



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 13
Herrn Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40

81660 München

Tiefbau
Verkehrsinfrastruktur
Bau-T1/VI-Ost

81660 München
Telefon: 089 233-61156
Telefax: 089 233-61155
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom
14.07.2020

Ihr Zeichen
20-26 / B 00290

Unser Zeichen
T1/VI-O

Datum
30.09.2020

Entschärfung der Verkehrslage an der Brodersenstraße bis
Barlowstraße durch

1. Durchsetzung des absoluten Halteverbotes in der
Brodersenstraße zwischen Bahnlinie und Barlowstrasse.
2. Weiterführung des Gehsteiges auf der Südseite der
Brodersenstraße bis zur Bahnlinie
3. Ableitung des Lastwagenverkehrs und des PKW-Verkehrs
durch Flächen in direkter Verlängerung der
Englschalkinger Straße zur Bahnschranke

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00290 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgende Punkte beschlossen.

1. Durchsetzung des absoluten Halteverbots in der Brodersenstraße zwischen Bahnlinie
und Barlowstraße
2. Weiterführung des Gehsteiges auf der Südseite der Brodersenstraße bis zur Bahnlinie
3. Ableitung des Lkw- und Pkw-Verkehrs durch Flächen in direkter Verlängerung der
Englschalkinger Straße zur Bahnschranke.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedensstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zu 1.

Das für die Verkehrsordnung zuständige Kreisverwaltungsreferat teilt dazu mit, dass hierfür die Polizeiinspektion 22 zuständig ist. Diese ist bereits durch das Kreisverwaltungsreferat informiert und wird hiermit um Überwachung und verstärkte Kontrollen des Halteverbots gebeten.

Zu 2.

In der Brodersenstraße stehen nur ca. 8 m Gesamtstraßenraumbreite zur Verfügung. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2039 hat keine neue Straßenraumbreite festgelegt, sodass nicht genügend Breite für den Bau einer zweiten Gehbahn vorhanden ist. Die Grundbesitzverhältnisse sind daher auf absehbare Zeit maßgebend.

Das Baureferat (Straßenunterhaltsbezirk Ost) klärt derzeit den Straßenverlauf auf der Südseite zusammen mit den Anliegern. Zur Dokumentation der Südgrenze soll eine Markierung aufgebracht werden, die zusammen mit einem Halteverbot vom Kreisverwaltungsreferat angeordnet werden soll.

Fußgänger können bis zur Schaffung der höhenfreien Bahnquerung Engelschalkinger Straße / Bahnlinie nur die nördliche Gehbahn benutzen, die eine Breite von in der Regel 1,75 m aufweist.

Zu 3.

Das Flurstück 620/0 der Gemarkung Bogenhausen, das seitens des Kommunalreferates angekauft werden konnte, soll langfristig die Verlängerung der Engelschalkinger Straße westlich der Bahnlinie aufnehmen.

Hier könnte nach Besitzübergang des Grundstücks und Ende der Zwischennutzung ein wesentlicher Teil des Verkehrs der Barlow- und Brodersenstraße geführt werden, bis die höhenfreie Bahnquerung gebaut werden kann.

Das Kommunalreferat teilt mit, dass der Besitzübergang voraussichtlich erst Ende 2021, mit Verlängerungsoption auf Ende 2022 erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt könnte das Baureferat, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, ein Provisorium innerhalb der bereits vorhandenen Straßenbegrenzungslinien der verlängerten Engelschalkinger Straße schaffen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung) teilt den Wunsch der Verkehrsführung über die Engelschalkinger Straße insbesondere auch im Hinblick möglicher Entwicklungen im Münchner Nordosten. Deswegen ist im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Strecke Daglfing – Johanneskirchen auch die Verlängerung der Engelschalkinger Straße gemäß Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen.

Ein Provisorium wird jedoch nur für zielführend erachtet, wenn es auch während der Bauzeit des viergleisigen Ausbaus bestehen kann. Dies ist jedoch aktuell nicht absehbar: Zum einen da aktuell noch nicht klar ist, in welcher Variante der viergleisige Ausbau zustande kommt und somit auch die Art der höhenfreien Querung noch nicht feststeht. Zum anderen da auch noch nicht abzusehen ist, wie groß der Bedarf an Baustelleneinrichtungsflächen an diesem Standort für den viergleisigen Ausbau, die Verlängerung der Engelschalkinger Straße und einen möglichen Verknüpfungsbahnhof U4/S8 werden wird. Zu bedenken ist zudem die lange Bauzeit (insbesondere bei der von der LHM geforderten Tunnellösung), in der ein Provisorium ggf. verlegt oder komplett entfernt werden müsste. Wie das Verkehrsnetz in diesem Bereich

angepasst werden muss, kann aus jetziger Sicht noch nicht beurteilt werden.

Bis zu einer Entscheidung über die höhenfreie Bahnquerung Engelschalkinger Straße wird es zunächst nur möglich sein, den Fußgängerverkehr auf der nördlichen Gehbahn in der Brodersenstraße zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.